

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 21.09.2020

Drucksache Nr. **2020/186**

Federführung Baudezernat  
Sachbearbeiter Frank Anders  
Stand 08.09.2020  
Aktenzeichen 797.33  
Mitwirkung

### **Breitbandausbau: Baubeschluss für den 1. BA in Karsee (Cluster I) und Leupolz (Cluster II)** **Baubeschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt den Breitbandausbau schrittweise durchzuführen.
2. Im ersten Bauabschnitt wird Karsee (Cluster I) und Leupolz (Cluster II) ausgebaut.
3. Zur Finanzierung des Breitbandausbaus werden in den kommenden sechs Jahren jeweils 500.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

#### **Sachdarstellung**

Die Stadt Wangen möchte allen Haushalten im Gemeindegebiet Zugang zum schnellen Internet ermöglichen. Da ein privatwirtschaftlicher Anschluss in den sehr ländlich geprägten Bereichen des Gemeindegebiets unrealistisch ist, möchte die Stadt Wangen den Ausbau mithilfe von Fördermitteln selbst finanzieren. Die aktuelle Förderkulisse von Bund und Land verspricht eine Förderquote von insgesamt 90% der förderfähigen Kosten. Da der Eigenanteil der Stadt in absoluten Zahlen trotzdem sehr hoch ist, schlägt die Verwaltung vor, den Ausbau schrittweise durchzuführen.

Aus dem Markterkundungsverfahren ging hervor, dass das nördliche Gemeindegebiet zum jetzigen Zeitpunkt am schlechtesten versorgt ist. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, dort mit dem Ausbau zu beginnen und 217 momentan unterversorgte Haushalte an das Breitbandnetz anzuschließen.

Kostenschätzung 1. BA Karsee (Cluster I) und Leupolz (Cluster II):

Gesamtkosten (Netto)	7.874.474 €
Förderung Bund (50%) und Land (40%)	6.860.862 €
Eigenanteil Stadt (Vor Pachteinnahmen)	1.013.612 €
Pachteinnahmen	116.684 €
Eigenanteil Stadt (Nach Pachteinnahmen)	896.928 €

Aufgrund der geographischen Nähe zu existierenden Leitungen des Netzbetreibers des Zweckverbandes verspricht hier der Ausbau über das Betreibermodell die beste Umsetzung. Die Anbindung des südlichen Gemeindegebiets würde im Betreibermodell nach jetzigem Stand die Verlegung einer Glasfaserleitung von Amtzell nach Neuravensburg voraussetzen. Es wird geprüft, ob das südliche Gemeindegebiet unter Umständen doch privatwirtschaftlich oder unter Inanspruchnahme eines anderen Fördermodells angebunden werden kann.

Die Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau ändern sich z.B. durch Ausbaumaßnahmen in Nachbargemeinden oder Änderungen der Förderbedingungen ständig. Aufgrund dessen könnte die Festlegung auf eine Abfolge der Bauabschnitte und des Ausbaumodells zum jetzigen Zeitpunkt später nicht mehr die effizienteste Maßnahme sein. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Entscheidung über die nächsten Schritte erst zu einem späteren Zeitpunkt zu fällen, aber bereits jetzt die Mittel für den Ausbau im Haushalt bereitzustellen.

Am Sitzungstag wird Herr Manuel Hommel von der Geodata GmbH die Masterplanung für die Stadt Wangen vorstellen. Frau Diana Deppe vom Zweckverband Breitbandausbau Ravensburg wird Ihre Organisation und die Arbeitsweise des Zweckverbandes vorstellen.

#### Allgemeine Informationen zum geförderten Breitbandausbau

Es existieren zwei unterschiedliche Fördermodelle. Beide Fördermodelle versprechen die gleiche Förderquote. Der Bund übernimmt 50% der förderfähigen Kosten, das Land stockt diese Förderung um weitere 40% auf. Somit ergibt sich für beide Fördermodelle eine Gesamtförderquote von 90%. Förderfähig ist der Anschluss aller Haushalte die bisher mit einer Geschwindigkeit von unter 30 Mbit/s (Weiße Flecken) versorgt sind.

Die Modelle unterscheiden sich jedoch darin, welche Aufgaben die Stadt Wangen übernehmen muss und welche Eigentumsverhältnisse am zu erstellenden Netz entstehen.

#### Betreibermodell:

Im Betreibermodell wird das Netz von einer Kommune oder einem Zweckverband gebaut und anschließend an einen Betreiber für einen gewissen Zeitraum übergeben. In unserem Fall ist das die Netcom BW, die der Netzbetreiber des Zweckverbandes ist. Nach Ablauf des Netzbetriebsvertrages verbleibt das Netz im Eigentum der Kommune. Die Förderbedingungen legen jedoch fest, dass das Netz nach Ablauf des Netzbetriebsvertrages veräußert werden soll. In diesem Modell erhält die Stadt Pachtgebühren vom Betreiber, welche jedoch auf die Fördersumme angerechnet werden. Der mögliche Verkaufserlös nach Ablauf des Netzbetriebsvertrages verbleibt bei der Stadt.

Der Vorteil des Betreibermodells ist, dass der Zweckverband die Ausschreibung und den Bau sowie der damit einhergehenden Aufgaben, insbesondere den Fördermittelabruf, übernimmt. Somit entstehen der Stadt hier keine Risiken und der Liquiditätsabfluss lässt sich ziemlich genau vorhersagen.

#### Wirtschaftlichkeitslückenmodell (Lückenmodell):

Im Lückenmodell schreibt die Stadt den Bau und den Betrieb des Netzes in einem aus. Das Angebot mit den niedrigsten Kosten wird den Zuschlag erhalten. Die daraus entstehenden förderfähigen Kosten werden zu 90% gefördert. Nach Ablauf des Netzbetriebsvertrages verbleibt das Netz im Eigentum des Betreibers. Die Stadt kann somit keine Pachteinnahmen oder einen Verkaufserlös erzielen.

In der Anlage: „Ausbaukonzeption“ sind die 10 Wangener Ausbacluster dargestellt. Aus der dazugehörigen Tabelle kann die Anzahl der unterversorgten Haushalte und die Kosten pro Ausbacluster entnommen werden. Aus der Anlage: „Auswertung Markterkundungsverfahren“ ist die Verteilung der unterversorgten Haushalte zu entnehmen. In dieser Darstellung sind jedoch nicht alle unterversorgten Haushalte gleich schlecht versorgt. Es gilt im Allgemeinen, dass je länger die Leitungen vom Verteiler zu den Hausanschlüssen sind, desto größer werden die Bandbreitenverluste. Dies hat zur Folge, dass Haushalte in sehr ländlich geprägten Gebieten zwar nominell 16 Mbit/s erreichen können, jedoch in der Realität sehr viel geringere Datenmengen fließen als in größeren Siedlungsblöcken mit verhältnismäßig kurzen Kupferkabelängen.

### Kosten

Die Nettogesamtkosten für den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet werden vom Masterplaner auf 29.204.182 € geschätzt.

Der geschätzte Eigenanteil nach Pachteinnahmen der Stadt Wangen beträgt insgesamt 3.324.132 €.

Für das avisierte Gebiet in Karsee (Cluster I) und Leupolz (Cluster II) werden die Nettogesamtkosten auf 7.874.474 € und ein Eigenanteil der Stadt nach Pachteinnahmen auf 896.928 € geschätzt.

Pro Haushalt fallen somit im vorgesehenen Bauabschnitt Gesamtkosten von 36.287 € an, wobei der Eigenanteil der Stadt pro Haushalt bei 4.160 € liegt.

Gesamtkosten Breitbandausbau Gemeindegebiet (Netto)	29.204.182 €
Eigenanteil Breitbandausbau Gesamtkosten Gemeindegebiet (Netto)	3.324.132 €
Gesamtkosten Bauabschnitt Cluster 1+2 (Karsee und Leupolz) (Netto)	7.874.474 €
Eigenanteil Bauabschnitt Cluster 1+2 (Karsee und Leupolz) (Netto)	896.928 €
Gesamtkosten pro Haushalt Bauabschnitt Cluster 1+2 (Netto)	36.287 €
Eigenanteil pro Haushalt Bauabschnitt Cluster 1+2 (Netto)	4.133 €

### Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Positiv. Fortschreitende Digitalisierung kann das Zurücklegen von Wegen, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten ersparen. Es ermöglicht z.B. die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>		
Vorhandener Planansatz:	2021 – 2026: je 500.000, 00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	536000-001	
Benötigte Mittel insgesamt:	3.000.000,00	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

<b>Ergänzende Erläuterungen:</b>

### Anlagen

- Ausbaukonzeption Karte
- Ausbaukonzeption Tabelle
- Auswertung Markterkundungsverfahren
- Präsentation GeoData GmbH (Herr Hommel)

